

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 13. Dezember 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2019
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
1. Vzbgm. Manfred Schafferer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzerter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd (ab 16.25 Uhr)
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Alois Rathgeb, Geschäftsführer GemNova Dienstleistungs GmbH
Mag. Nikolaus Kraak, Prokurist GemNova Dienstleistungs GmbH
GR-Ersatz Elisabeth Samwald (bis 16.25 Uhr)
Amtsleiter Michael Laimgruber
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 36 vom 14.11.2019	3
2.) Befristete Vereinbarung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf	3
3.) Beschlussfassung über die Bestätigung	5
a) der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP sowie	5
b) der elektronischen Kundmachung der erfolgten Einzeländerungen im eFWP	6
4.) Präsentation Ergebnis Straßenzustandsanalyse / Straßenzustandsermittlung und Festlegung der weiteren Maßnahmen.....	6
5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4 vom 10.12.2019	9
6.) Haushaltsplan 2020 gemäß VRV 2015	9
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2020, Verordnung für Gebühren aufgrund Indexanpassungen	9
b) Dienstpostenplan 2020.....	12
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020.....	13
7.) Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024	17
8.) Arbeitsvergaben	17
a) Ortskanalisation - Kanalhydraulik	17
9.) Gehaltssystem neu für Mitarbeiter in Wohn- und Pflegeheimen (Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe) - Aufzahlung nach zehn Jahren Zugehörigkeit „Gk 10 + 1“ gemäß GVBG 2012	18
10.) Namhaftmachungen für „Tag des Ehrenamtes“	19
11.) Personalangelegenheiten	19
a) Küchenhilfe Gabriele Voss - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	19
b) Frau Karina Bacher - Anstellung als Küchenhilfe.....	19
c) Frau Klaudia Rachbauer - Anstellung als Pflegeassistentin.....	20
d) Herr Markus Klausner - Jubiläumsszuwendung für 35-jähriges Dienstjubiläum.....	20
12.) Berichte des Bürgermeisters:.....	20
a) Jagdgenossenschaft Absam - Teilung in Genossenschaftsjagd Ost und West.....	20
b) Verpachtung Alpengasthaus St. Magdalena.....	21
c) Bauhof neu - Mitbenützung durch Freiwillige Feuerwehr	21
d) Aufhebung Lärmschutzverordnung.....	21
e) Dankschreiben der Glungezerbahn.....	21
f) Neue angemessene Grundstückspreise für den geförderten Wohnbau.....	21
g) Nordic Team Absam - Erneuerung der Sprunganlagen.....	21
13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	22
a) Planung Jungbürgerfeier	22
b) Spende an Licht ins Dunkel durch „Absam singt“	22
c) Vorstandssitzung Gesundheits- und Sozialsprengel.....	22
d) Schulsicherheitstag im Mai.....	22
e) Lob für Weihnachtsbeleuchtung	22

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für Altbürgermeister und Ehrenbürger Michael Mayr abgehalten. Er wurde letzte Woche zu Grabe getragen. Er hat für die Gemeinde sehr gute Arbeit geleistet, war 30 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates und hat die Gemeinde maßgeblich geprägt und gestaltet. Er war zwölf Jahre lang 1. Vizebürgermeister und zwölf Jahre lang Bürgermeister. Er hat die Gemeinde uneigennützig und zum Wohle aller Bürger vertreten.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 36 vom 14.11.2019

Die Niederschrift Nr. 36 vom 14.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

2.) Befristete Vereinbarung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf

In der September-Gemeinderatssitzung wurde bereits über diese Vereinbarung gesprochen. Damals wurde der Punkt abgesetzt, da es von GR Mag. Michael Unterweger Einwände gegeben hat, die geprüft werden mussten. Zur Erinnerung verliest der Bürgermeister auszugsweise die damalige Niederschrift mit der Wortmeldung und Anschuldigung von GR Mag. Michael Unterweger: *„Der Auftraggeber GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH hat keine Gewerbeberechtigung für Arbeitskräfteüberlassung. Dies habe ich geprüft und einen Auszug der Wirtschaftskammer mit den entsprechenden Berechtigungen vorliegen. Diese gemeinnützige GmbH als Tochter der GemNova Dienstleistungs GmbH, die zu 100 % im Gemeindeverbandsbesitz ist, unterliegt den Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes und dem Gewerbeamt. Damit ist klar, dass die entsprechende Gewerbeberechtigung vorliegen muss.“* GR Mag. Michael Unterweger bemängelte weiters, dass bei Beauftragung der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH für Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf gegen geltendes Recht verstoßen werde und dementsprechende Strafen drohen.

Im Nachhinein hat es sogar eine Presseaussendung der ÖVP-Liste „Wir Absamer“ gegeben und der Bürgermeister verliest die Presseaussendung auszugsweise: *„Liste Wir Absamer verhindert illegale Geschäfte der Gemeinde mit GemNova. Bürgermeister Guggenbichler legt dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12.09.2019 ein Konzept zur Beschlussfassung vor, das gegen geltendes Recht verstößt. ... Ich bin schockiert, mit welcher Blauäugigkeit der Bürgermeister Aufgaben auslagern wollte, um sich wahrscheinlich das Leben in einem zugegeben schwierigen Arbeitsmarktumfeld zu vereinfachen. ...“*

Der Bürgermeister stellt nun klar fest, dass alle diese Behauptungen von GR Mag. Michael Unterweger und der ÖVP-Liste „Wir Absamer“ falsch sind, da aufgrund dieser haltlosen Aussagen ein Feststellungsverfahren seitens der GemNova angestrebt wurde und nunmehr ein Bescheid der Gewerbebehörde vorliegt, der eindeutig die rechtskonforme Vorgangsweise der GemNova und somit auch der Gemeinde Absam die richtige Vorgangsweise behördlich bestätigt. Zur genauen Klärung der Sachlage übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Alois Rathgeb, Geschäftsführer der GemNova Dienstleistungs GmbH.

Herr Rathgeb erklärt, dass man sich bei der Unternehmensgründung 2016 natürlich intensiv mit den Themen Arbeits- und Steuerrecht auseinandergesetzt und juristisch sowie steuerlich von Fachleuten beraten hat lassen. Es war sehr hart, dass die GemNova öffentlich der Illegalität bezichtigt wurde und man sah sich zum Handeln gezwungen. Daher wurde ein Feststellungsantrag bei der Gewerbebehörde beantragt. Die Entscheidung ist gestern eingelangt. Die GemNova ist vollinhaltlich in ihrer Sicht und rechtmäßigen Vorgangsweise bestätigt worden. Man ist vollkommen legal am Weg. Die GemNova ist in ständigem Wachstum und dies kann nur erfolgen, wenn man qualitätsvolle Leistung erbringt. Der GemNova Prokurist und Jurist Mag. Nikolaus Kraak ergänzt: Die Gewerbebehörde hat umfangreich auf acht Seiten dargelegt, dass alle Tätigkeiten im Rahmen des Bildungspools in Bezug auf Freizeitbetreuung und Schulassistenten legal sind. Wir benötigen aus mehreren Gründen, die die Behörde ausführt, keinerlei Gewerbeberechtigung, schon gar nicht jene der Arbeitskräfteüberlassung. Alle Vorwürfe von GR Mag. Michael Unterweger und der ÖVP-Liste „Wir Absamer“ sind vollkommen unbegründet und gehen ins Leere. Der Bildungspool

erfüllt einen ganz klar geregelten gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser Tätigkeitsbereich ist mit einem eigenen Paragraphen von der Gewerbeordnung ausgenommen, daher kommt die Gewerbeordnung nicht zur Anwendung. Zweitens ist der Bildungspool eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte GmbH und damit nicht gewerberechtlich tätig. Wir können diese Vorwürfe nicht auf uns sitzen lassen, obwohl wir die Zeit, Energie und Kosten, die seit September mit der Angelegenheit verschwendet wurden, lieber sinnvoller investiert hätten. Wir erwarten uns eine entsprechend klare Unterlassungserklärung, einen öffentlichen Widerruf und die Übernahme sämtlicher Kosten, die der GemNova entstanden sind. Alois Rathgeb: Wir sehen uns in diesem Fall zur Klage gezwungen, da die GemNova öffentlich der Illegalität bezichtigt wurde. Für uns wäre aber dann damit die Angelegenheit erledigt, wir würden auch gerne GR Mag. Michael Unterweger die Hand reichen und hoffentlich dann wieder die Energie in Zukunftsprojekte investieren.

Der Bürgermeister gibt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Gelegenheit Fragen zu stellen. GR Mag. Michael Unterweger führt aus, dass das Steuer- und das Gewerbeamt miteinander nichts zu tun haben. Er bemängelt auch das an ihn ergangene Schreiben der rechtsfreundlichen Vertretung der GemNova, worin ihm Dinge unterstellt und eine Klage angedroht wurde. Dies hat er sofort mit einem Einzeiler zurückgewiesen. Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer bestätigt genau seine inhaltliche Aussage in der Gemeinderatssitzung, dass die GemNova sehr wohl eine Gewerbeberechtigung braucht und es sich um Arbeitskräfteüberlassung handelt. Man kann sich gerne die Hand reichen aber er bleibt dabei, dass man in der Rechtsauffassung unterschiedlicher Meinung ist. Die laut seiner Meinung höchste Kompetenz im Lande, wenn es ums Gewerbeamt geht, ist die Wirtschaftskammer.

Dem widerspricht der Bürgermeister entschieden, da die Wirtschaftskammer zwar eine Interessensvertretung sei gleich wie die AK oder der ÖGB, aber keinesfalls einen gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungscharakter habe. Alois Rathgeb: Die Kammer hat ihre Sicht dargelegt, diese entscheidet aber nicht, denn die Gewerbebehörde entscheidet. Der Bescheid der Gewerbebehörde unterstützt zu 100 % die Rechtsmeinung der GemNova und ist rechtskräftig. Mag. Kraak: Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer hat in den Bescheid Eingang gefunden und wurde behandelt. Wenn die Gewerbebehörde dies als zuständige Behörde mit Feststellung bescheidet, ist dies eine Entscheidung, die zu akzeptieren ist. Die Gewerbebehörde ist die höchste Instanz.

Im Feststellungsbescheid der Gewerbebehörde, und der ist bindend, wurden sowohl die Stellungnahmen der Wirtschaftskammer als auch der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH gewürdigt. Der Bürgermeister verliest die Quintessenz aus dem Feststellungsbescheid:

Die gefertigte Behörde stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt die von der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH ausgeübte Tätigkeit, nämlich Leistungen in den Bereichen der Freizeitbetreuung und Schulassistenz (Organisation, Koordination und Durchführung der Freizeitbetreuung und Schulassistenz insbesondere an Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen in Tirol inklusive Förderabwicklung mit dem Bund und dem Land Tirol) aufgrund derzeitiger fehlender Gewinnabsicht, keine gewerbliche Tätigkeit iSd der Gewerbeordnung 1994 darstellt.

Alois Rathgeb: Die Gewerbebehörde hat zu 100 % die Meinung der GemNova unterstützt. Für uns ist die Sache erledigt. GR Mag. Michael Unterweger: Ich bin trotzdem anderer Meinung und werde sie auch nicht zurückziehen. Wenn etwas nicht rechtskräftig ist, ist es aus meiner Sicht illegal. Vzbgm. Manfred Schafferer bittet Unterweger, das Wort „illegal“ wegzulassen. Mag. Nikolaus Kraak: Die Tatbestände der Ehrenbeleidigung und der Kreditschädigung sind auch schwerwiegend und man kann sie als Unternehmensführung nicht auf sich sitzen lassen. GV Philipp Gaugl: Für uns ist es schwierig. Wir werden uns in keine Richtung bewegen, sondern ganz klar enthalten. GV Eva Saurwein erwähnt als direkt betroffene Schuldirektorin, dass die Tagesbetreuung noch nie so qualitativ hochwertig war.

Der durch die GemNova vermittelte Mitarbeiter ist äußerst kompetent. Außerdem war die GemNova - obwohl der Vertrag noch nicht unterfertigt war - so großzügig und kulant, während eines Krankenstandes des Mitarbeiters eine Mitarbeiterin zu schicken, die ebenfalls die Aufgaben sehr kompetent zu erledigen wusste. Vzbgm. Arno Pauli: Wir haben nie angezweifelt, dass der neue Mitarbeiter sehr gut ist. Sondern etwas war in Schwebe und nicht ausdiskutiert. Diesen Punkt hat man angegriffen. Bürgermeister: Die GemNova wurde als unerfahrenes Unternehmen bezeichnet, dies sogar in der Presseaussendung. Vzbgm. Arno Pauli: Wir haben den Amtsleiter immer gelobt, dass alles rund um die Anstellung neuer Mitarbeiter von ihm bestens erledigt wird. Und dann kam das Thema mit der GemNova auf. Bürgermeister: Wir haben die GemNova um Unterstützung gebeten, da wir so schnell keinen kompetenten Personalersatz finden konnten, denn die Kündigung des Mitarbeiters erfolgte erst Anfang August und geeignetes Personal war keines in Evidenz und wir mussten mit Schulbeginn die Tagesbetreuung sicherstellen. GV Eva Saurwein: Da so viele Kinder betreut werden, ist es für die Schule äußerst wichtig, dass im Krankheitsfall für Ersatz gesorgt wird. GR Mag. Michael Unterweger zur Berichtigung: Ich habe mit keinem Wort von einer unqualifizierten Tätigkeit der GemNova gesprochen. Bürgermeister: Die Wortwahl von GR Mag. Michael Unterweger lautete „sehr unerfahren“. Amtsleiter Michael Laimgruber: Zu dem Zeitpunkt der dringend notwendigen Personalnachbesetzung lagen drei in Evidenz gehaltene Bewerbungen vor. Die Bewerberinnen wurden telefonisch kontaktiert, alle drei haben aber abgesagt. Aufgrund der Dringlichkeit hat man sich an die GemNova gewandt. GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker: Für mich muss man klar die Sachlage, die gelöst werden musste, da ansonsten das System kollabiert wäre, trennen von dem Vortrag, den GR Mag. Michael Unterweger in der September Gemeinderatssitzung kundgetan hat. Er hat nicht nur die Gemeinde, sondern auch den Bürgermeister, die komplette Verwaltung und die GemNova in ein schlechtes und illegales Licht gerückt. Das ist überhaupt nicht in Ordnung. Hier wurden nicht öffentliche Interessen der Gemeinde vertreten, sondern GR Mag. Michael Unterweger hat nur seine persönlichen Interessen als Geschäftsführer eines Personaldienstleistungsunternehmens vertreten und daher soll GR Mag. Michael Unterweger seinen Platz räumen.

Der Bürgermeister zeigt die Vereinbarung mit der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf auf dem Flatscreen, welche es zu unterzeichnen gilt. Auch solche Vereinbarungen wurden von der Gewerbebehörde geprüft und für rechtens befunden. Es handelt sich um die gleiche Vereinbarung, die auch in der September-Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorlag. Die Summe von EUR 30,49 je Stunde ist festgehalten und die Vereinbarung wird befristet bis 31.07.2020 abgeschlossen. Der positive Feststellungsbescheid der Gewerbebehörde liegt ebenfalls vor.

Der Gemeinderat beschließt mit zwölf Ja-Stimmen, drei Stimmenenthaltungen (GV Philipp Gaugl, BA, GR Matthias Einkemmer, GR Anna Weber, BScN) und vier Gegenstimmen (Vzbgm. Arno Pauli, GR Alexandra Rietzler, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger), die vorliegende Vereinbarung mit der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf zu unterfertigen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Rathgeb und Herrn Mag. Nikolaus Kraak für die Bereitstellung des Personals und ihr Kommen zur Klärung der Sachlage.

3.) Beschlussfassung über die Bestätigung

a) der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP sowie

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2016 gem. LGBl. Nr. 30/2016,

vom 8. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Absam in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA: 19

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

b) der elektronischen Kundmachung der erfolgten Einzeländerungen im eFWP

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung in eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

JA: 19

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	10.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.07.2016	08.09.2016	2-301/10001/3-2016
2	20.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.10.2016	18.01.2017	2-301/10003/2-2016
3	08.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.10.2016	07.02.2017	2-301/10004/9-2016
4	21.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.10.2016	07.02.2017	2-301/10002/3-2016
5	24.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.02.2017	22.05.2017	2-301/10005/6-2017
6	10.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.06.2017	09.10.2017	2-301/10006/4-2017
7	19.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.05.2017	18.10.2017	2-301/10007/3-2017
8	12.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.11.2017	11.01.2018	2-301/10009/2-2018
9	01.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.11.2017	28.02.2018	2-301/10010/9-2018
10	07.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.06.2018	05.09.2018	2-301/10011/3-2018
11	31.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.05.2018	30.10.2018	2-301/10008/6-2018
12	16.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.09.2018	15.11.2018	2-301/10013/4-2018
13	11.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.10.2018	06.12.2018	2-301/10015/2-2018
14	08.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	04.01.2019	2-301/10012/2-2018
15	27.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.12.2018	26.02.2019	2-301/10016/4-2019

JA: 19

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

4.) Präsentation Ergebnis Straßenzustandsanalyse / Straßenzustandsermittlung und Festlegung der weiteren Maßnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenzustandsanalyse / Straßenzustandsermittlung äußerst aufwändig war und dafür viele Monate Arbeit investiert wurden. Er zeigt sich erfreut über die Analyse, bei der u.a. auch Lage und Zustand der Kanäle und Alter der Wasserleitungen erfasst wurden. So können alle Parameter mit einbezogen werden, wenn Maßnahmen gesetzt werden. Er gibt das Wort weiter an Tiefbautechniker Ing. Markus Auer. Dieser trägt anhand der vorliegenden Power Point-Präsentation folgende Punkte vor:

- Aufnahme / Auswertung
- Grundlagen - Erhaltung kommunaler Straßen
 - Grundlagen Straßenerhaltung / Erhaltungsplanung
 - Zustandsermittlung
- Bauliche Erhaltungsmaßnahmen Straßenoberbau
 - Bauliche Instandhaltung
 - Instandsetzung
 - Erneuerung
- Planungsarbeiten Erhaltungsmaßnahmen
 - Fallbeispiel - Riccabonastraße Süd
 - Ergebnis der generellen Planungsarbeiten
- Geplante Maßnahmen 2020 mit Darstellung des zeitlichen Ablaufs
 - Walter Senn-Straße Sanierung Fahrbahn 600 m²
 - Riccabonastraße Süd Sanierung Fahrbahn 1.200 m² + Sanierung WVA
 - Schulstraße West Maßnahmen für die Verkehrssicherheit (z.B. Gehsteig, Kreuzungsanpassung usw.) + Sanierung Fahrbahn 1.600 m² + Sanierung WVA L= 210 lfm
 - Schulstraße Ost Sanierung Fahrbahn 460 m² + Sanierung WVA L= 100 lfm
 - Schadensklasse 5 - punktuelle Sanierungen der Fahrbahn O.-v.-Wolkenstein-Straße FL = 100m² / Semmelweisstraße Süd FL = 150m² / Kurzer Weg West FL = 100m² / Humboldtstraße Süd FL = 500m² mit Austausch WVA
 - Sanierung Risse, offene Fugen und Nähte - im Bereich der Sammelstraßen Krippstraße Süd, Stainerstraße, Rhombergstraße, Finkenberg Süd, Eismeerstraße und Speckbacherstraße
 - Sonstige Projekte - Sanierung Gehsteige im Zuge der Gesamtsanierung der L225 Gnadenwalderstraße (Salzbergstraße) des BBA Innsbruck
 - Geplanter zeitlicher Ablauf:

Fertigstellung Variantenuntersuchung Schulstraße West:	bis 10.01.2020
Fertigstellung Ausschreibung Baumeisterarbeiten:	bis 24.01.2020
Angebotsfrist Baumeisterarbeiten:	bis 21.02.2020
Angebotsprüfung + Vergabevorschl. Baumeisterarbeiten:	bis 28.02.2020
Fertigstellung Detailplanung Schulstraße West:	bis 20.03.2020
GR der Gemeinde Absam mit Vergabebeschluss:	12.03.2020

 Zeitlicher Ablauf der Bauausführung in Abstimmung mit allen sonstigen Beteiligten
- Detailplanung + Ausführung
 - Honorarangebot Planer

Für die notwendigen Planungsleistungen für die Sanierung der Straßen wurden unverbindliche Honorarangebote bei sechs Planungsbüros eingeholt. Dabei waren u.a. folgende Leistungen anzubieten:

- Arbeitsvorbereitung / Abstimmungen
- Variantenuntersuchung im Bereich der Schulstraße West
- Ausführungsplanung (zum Teil „vor Ort“)
- Ausschreibung mit Angebotsprüfung und Vergabevorschlag
- Technische und kaufmännische ÖBA
- Leistungen gem. BauKG, insbesondere Bauherrenpflicht
- Dokumentation

Die Angebote waren am Freitag, 29.11.2019 bei der Gemeinde Absam einzureichen. Nach erfolgter Prüfung der fünf abgegebenen Angebote (VI-Plan, Eberl, IBPA, Bietergemeinschaft Hagner / Nievelt, Brandner) ergab sich folgender Preisspiegel:

	VI-Plan Alexander Galler	Eberl (Fleischmann)	IBPA (Passegger)	Bietergemeinschaft Hagner + Nievelt	Brandner
Walter Senn-Straße	2.000,00	3.719,78	9.360,00	7.225,00	11.385,00
Riccabonastraße Süd	4.000,00	3.878,49	14.110,00	15.100,00	14.235,00
Schulstraße West	7.900,00	8.089,28	16.275,00	17.000,00	16.135,00
Schulstraße Ost	3.000,00	3.804,10	13.460,00	7.750,00	10.720,00
Sanierung Klasse 5	5.500,00	2.405,46	13.460,00	12.850,00	14.615,00
Heubergsteig	4.040,00	5.763,18	11.150,00	7.225,00	14.445,00
Sanierung Risse	3.600,00	3.635,47	9.100,00	4.600,00	16.250,00
Nebenkosten		2.190,70			
GESAMTSUMME	30.040,00	33.486,46	86.915,00	71.750,00	97.785,00
Nachlass	1.502,00	3.348,65 10%	17.383,00 20%	0,00 0%	0,00 0%
Gesamtsumme Netto inkl. Nachlass	28.538,00	30.137,81	69.532,00	71.750,00	97.785,00
20 % Mwst.	5.707,60	6.027,56	13.906,40	14.350,00	19.557,00
Gesamtsumme Brutto inkl. Nachlass	34.245,60	36.165,38	83.438,40	86.100,00	117.342,00
Skonto	1.027,37	1.084,96 3%	0,00 0%	0,00 0%	0,00 0%
Gesamtsumme Brutto inkl. NA + Skonto	33.218,23	35.080,42 106%	83.438,40 251%	86.100,00 259%	117.342,00 353%
Stundensätze	85,17 €/h	90,18 €/h	85,17 €/h	85,14 €/h	80,00 €/h
Anmerkungen	Bauzeit auf 4 bis 5 Monate + 2 Wochen begrenzt Nachlass wird nur bei Gesamtvergabe gewährt --> aber auch bei Umsetzung 2021		Termin nicht bestätigt --> Alternativtermine Angebotsprüfung und Vergabe bis 29.04.2020 keine Fixpreise		

Man zeigt sich ob der immensen Unterschiede sehr überrascht (mehr als 350 %).

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen einstimmig die Umsetzung des Programmes wie geplant und die Beauftragung des Büro VI-Plan Verkehrsinfrastrukturplanung ZT GmbH, DI Alexander Galler, Innsbruck für die o.g. Leistungen der geplanten Straßeninstandsetzungsarbeiten 2020 zu einer Gesamtbruttosumme von EUR 33.218,23 (inkl. 5 % Nachlass und 3 % Skonto) gemäß Angebot vom 29.11.2019.

Vzbgm. Arno Pauli befürwortet die Analyse. Es sei genial, dass Lampen, Gehsteige usw. einbezogen sind. Die drei Untersuchungen Straßenanalyse, Kanal und Wasser können zusammengeführt werden. GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker Wanker zeigt sich positiv überrascht, der Straßenzustand ist in Gesamtbetrachtung nicht schlecht. Bauamtsleiter Ing. Stabinger merkt an, dass in letzter Zeit sehr viel in Verkehrssicherheit und Erweiterung des Straßennetzes investiert wurde. Der Bürgermeister weiß, dass die Gemeinde Absam nun Vorreiter ist und um das Instrument der Straßenzustandsanalyse beneidet wird. Nun können die Gelder wirtschaftlichst und besonders effizient eingesetzt werden.

Wie von BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgeschlagene Vorgangsweise betreffend Beauftragung des Büro VI-Plan Verkehrsinfrastrukturplanung ZT GmbH, DI Alexander Galler, Innsbruck für die o.g. Leistungen mit Gesamtbruttosumme von EUR 33.218,23 (inkl. 5 % Nachlass und 3 % Skonto) und die geplanten Maßnahmen für Straßensanierungen für 2020 wie von Ing Auer vorgetragen.

5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4 vom 10.12.2019

Der Bürgermeister bittet die Obfrau des Überprüfungsausschusses GR Mag. Heidi Trettler, die vorliegende Kassenprüfungsniederschrift zu verlesen und ihren Bericht kundzutun. Der Überprüfungsausschuss hat am 10.12.2019 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung von 18.09.2019 bis 10.12.2019, geprüft. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2019 liegt vor. Neben der Hauptkasse wurde die Nebenkasse im Meldeamt geprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel. Im Jahr 2019 wurde bis zum 10. Dezember die Förderung der VVT-Tickets insgesamt 94 mal bewilligt und Zuschüsse in einer Gesamthöhe von EUR 3.840,- ausbezahlt. Die Förderung wurde somit gut angenommen. Auch die Förderung der Freizeittickets erfreut sich hoher Beliebtheit und beläuft sich per 10. Dezember auf gesamt EUR 7.101,-. Es wird empfohlen, die Möglichkeit dieser Förderung in der Gemeindezeitung noch einmal bekanntzumachen. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung Herrn Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die stets exakte und genaue Verwaltungsarbeit und die Unterstützung des Ausschusses. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4 vom 10.12.2019.

6.) Haushaltsplan 2020 gemäß VRV 2015

Der Bürgermeister erwähnt, dass er aufgrund der Beurlaubung von Finanzausschussobmann GR Mag. Max Unterrainer die Finanzausschusssitzungen im Herbst leiten durfte. Die Sitzungen waren äußerst angenehm.

a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2020, Verordnung für Gebühren aufgrund Indexanpassungen

Der Finanzausschuss schlägt vor, so wie auch im letzten Jahr folgende Abgaben, Gebühren und Beiträge unverändert zu belassen:

- Grundsteuer A und B
- Erschließungsbeiträge
- Wasser- und Kanalanschlussgebühr
- Wasserbenützungsgebühr
- Essen auf Rädern
- Flächenwidmungsplan- bzw. Bebauungsplanänderungen
- Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe, schulische Tagesbetreuung und Mittagstisch

Folgende Abgaben, Gebühren und Beiträgen werden um die Indexanpassung gemäß VPI um 1,6 % erhöht:

- Wasserzählergebühren
- Abfallgebühren
- Hundesteuer
- Friedhofsgebühren
- Inserate Amtliches Mitteilungsblatt
- Leistungen Bauhof
- Gebühren im Bereich des KiWi

VERORDNUNG für Gebühren aufgrund Indexanpassungen

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Absam verordnet:

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 14.11.1969, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Wasserzählergebühr nach § 6 Abs. 4 beträgt:

Hauptzähler	3 m³ Euro	20,80
	7 m³ Euro	26,00
	20 m³ Euro	46,80
Subzähler	3 m³ Euro	41,60

Artikel II

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 12.12.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr für Haushalte nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich € 18,70 pro Person
 - a) Sind in diesen Haushalten Kinder oder Jugendliche, so reduziert sich die Grundgebühr für diese wie folgt auf:

50 %	für das erste Kind
50 %	für das zweite Kind
0 %	für das dritte Kind und jedes weitere Kind
2. Die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 3 für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozent des Gebührensatzes von € 88,40 als Bemessungsgrundlage festgelegt:
3. Für Kasernen beträgt die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 4 € 13,50 / Person.
4. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 werden pro Person € 22,90 incl. MwSt. vorgeschrieben.

5. Die Gebühr für die Haushalts-Bioabfallabfuhr nach § 4 Abs. 3 wird mit € 25,50 pro Person und Jahr fixiert.
Für die Kinder gilt die gleiche Ermäßigung wie unter Punkt 1 a

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 15.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 72,76.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden im gemeinsamen Haushalt nach § 2 Abs. 2 beträgt pro weiteren Hund Euro 72,76.

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 15.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:

Einzel-	Reihengrab	Euro 114,33	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Reihengrab	Euro 228,66	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-	Reihengrab	Euro 342,99	auf die Dauer von 10 Jahren
Vierfach-	Reihengrab	Euro 457,32	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-	Wandgrab	Euro 228,66	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Wandgrab	Euro 457,32	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-	Wandgrab	Euro 685,98	auf die Dauer von 10 Jahren
Vierfach-	Wandgrab	Euro 914,64	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-	Erdurnengrab	Euro 160,06	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Erdurnengrab	Euro 320,12	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-	Erdurnengrab	Euro 480,19	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-	Urnennische	Euro 114,33	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Urnennische	Euro 228,66	auf die Dauer von 10 Jahren
Arkadengrab		Euro 914,64	auf die Dauer von 10 Jahren

2. Die Gebühren für die Einfriedung (Natursteinplatten) nach § 5 und 6 Abs. a,b beträgt:

a) Einzelgrab in der Reihe	Euro 182,93
Doppelgrab in der Reihe	Euro 285,83

Seite 2

Einzelgrab am Rand	Euro 308,69
Doppelgrab am Rand	Euro 365,86
Abtragen und Wiederverlegen	Euro 45,73
Urnengrab Platte groß	Euro 200,08
Urnengrab Platte klein	Euro 160,06
2fach Urne eine kleine Platte	Euro 160,06
4fach Urne eine kleine und eine Große Platte	Euro 360,14

3. Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle nach § 4 beträgt:

Benützungsgebühr pro Aufbahrung	Euro 17,15
---------------------------------	------------

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

Nachstehende rot markierte Gebühren bzw. Beiträge werden
gemäß Index VPI um 1,6% erhöht.

Hundsteuer € 72,76 (71,60) pro Hund, für jeden weiteren Hund
im selben Haushalt das Doppelte

Müllabfuhrgebühren:

Grundgebühr Haushalte: € 18,70 (18,40)/Person mit Ermäßigung für Kinder
o. Jugendliche bis 18. Lebensjahr 1. + 2. Kind je 50 %, 3. und weitere Kinder 0 %
Grundgebühr Betriebe und Schulen: € 88,40 (86,96)
Grundgebühr Kaserne: € 13,50 (13,30) pro Person
Weitere Gebühr: € 22,90 (22,52) = € 1,10 pro Liter
Bioabfallgebühr: € 25,50 (25,08)/Person mit Ermäßigung für Kinder
o. Jugendliche bis 18. Lebensjahr 1. + 2. Kind je 50 %, 3. und weitere 0 %

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

Friedhofsgebühren für 10 Jahre:

Reihengrab € 114,33 (112,53)
Wandgrab € 228,66 (225,06)
Arkadengrab € 914,64 (900,24)
Boden - Urnengrab € 160,06 (157,54)
Wand - Urnengrab 2-fach € 114,33 (112,53)
4-fach € 228,66 (225,06)

Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2009 jährlich
mit jeweils 1/10 der Gebühr vorgeschrieben.

Urnengrab Platte groß € 200,08 (196,93)
klein € 160,06 (157,54)
2-fach Urne: eine kleine Platte € 160,06 (157,54)
4-fach Urne: eine kleine und eine große Platte € 360,14 (354,47)

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

Verlegung der Randplatten/grab bei erstmaliger Anlage:

Reihengrab € 182,93 (180,05)
Eckreihengrab € 308,69 (303,83)
Doppelgrab € 285,83 (281,33)
Eckdoppelgrab € 365,86 (360,10)
Abtragen und Wiederverlegen je Grab € 45,73 (45,01)
Leichenhalle € 17,15 (16,88)
Straßendecke € 50,93 (50,13) / m²
Straßensanierung Deckschicht € 25,59 (25,19) / m² für Leitungen im öffentlichen Interesse

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

Wasserzähler:

Hauptzähler 3 m³ € 20,80 (20,48)
7 m³ € 26,00 (25,60)
20 m³ € 46,80 (46,04)
Subzähler 3 m³ € 41,60 (40,92)

Gemeindezeitung:

Inserat ganze Seite € 311,81 (306,90)
-/- halbe Seite € 176,69 (173,91)
-/- drittel Seite € 124,72 (122,76)
-/- viertel Seite € 93,54 (92,07)
-/- Achtel Seite € 51,97 (51,15)
Letzte Seite + 25 %, Jahresinsertion - 20%

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

Leistungen des Gemeindebauhofes:

Personal: Arbeiter € 46,78 (46,04)
Techniker, Ingenieur € 67,56 (66,50)
Fahrzeuge: Pritschenfahrzeug € 27,03 (26,60)
Arbeitsgerät – Holder € 38,46 (37,85)
Holder mit Schneefräse € 43,66 (42,97)
Radlader € 43,66 (42,97)
LKW (3-Achser) € 43,66 (42,97)
LKW (3-Achser) mit Kran € 51,97 (51,15)
Traktor mit Frontlader € 43,66 (42,97)

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

Leistungen des Gemeindebauhofes:

Traktor mit Kippanhänger € 43,66 (42,97)
Kubota Mäher € 28,06 (27,62)
Tischlereimaschinen € 21,82 (21,48)
Kompressor, Rüttelwalze € 21,82 (21,48)
Benzinstampfer, Rüttelplatte € 21,82 (21,48)
Stromaggregat, Handmäher € 11,43 (11,25)
Trimmer, Motorsäge u. -sense € 11,43 (11,25)

Mindestverrechnungseinheit 0,5 Stunden

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

VAZ KiWi: Miet- und Nebenkostentabelle Absamer Vereine für max. 3 Veranstaltungen/Jahr

gesamtes Veranstaltungszentrum:

halber Tag (bis 6 Stunden) netto € 285,83 (281,33) brutto € 343,00 (337,59)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto € 368,14 (362,32) brutto € 441,74 (434,78)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

KiWi-Saal inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden) netto € 255,50 (251,48) brutto € 306,60 (301,78)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto € 277,16 (272,80) brutto € 332,60 (327,36)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

KiWi-Saal A inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden) netto € 190,55 (187,55) brutto € 228,66 (225,06)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto € 229,52 (225,91) brutto € 275,43 (271,09)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020

KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden) netto € 164,56 (161,97) brutto € 197,47 (194,37)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto € 190,55 (187,55) brutto € 228,66 (225,06)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden) netto € 138,58 (136,40) brutto € 166,30 (163,68)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto € 164,56 (161,97) brutto € 197,47 (194,37)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden) netto € 90,94 (89,51) brutto € 109,13 (107,42)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto € 129,93 (127,88) brutto € 155,91 (153,45)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020



* Zusätzlich zu sämtlichen Mietbeiträgen fallen noch die Betriebskosten an. Dabei handelt es sich um Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die Heiz- und Stromkosten, um eine Pauschale bei ordentlicher Mülltrennung von brutto € 32,74 (32,22) bzw. bei Nichttrennung von brutto € 109,14 (107,42) um die Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters (Haustechnikers) je nach Bedarf vor, während bzw. nach der Veranstaltung in Höhe von € 37,42 (36,83) je Stunde und eventuellem Bereitschaftsdienstaufschlag von € 7,27 (7,16) je Stunde, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten abgerechnet wird. Die Vereine können nach Absprache mit dem Hausmeister die Bestuhlung (unter Aufsicht) selbst vornehmen, Beamer pauschal € 93,54 (92,07) Stehtische pro Stk. € 9,36 (9,21).

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020



VAZ KiWi: Miet- und Nebenkostentabelle:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 956,22 (941,16)	brutto € 1.129,39 (1.129,39)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.403,15 (1.381,05)	brutto € 1.683,78 (1.657,26)
KiWi-Saal inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 634,01 (624,03)	brutto € 760,82 (748,84)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.091,34 (1.074,15)	brutto € 1.309,60 (1.288,98)
KiWi-Saal A inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 446,93 (439,89)	brutto € 536,31 (527,87)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 717,16 (705,87)	brutto € 860,60 (847,04)
KiWi-Saal B inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 244,26 (240,41)	brutto € 293,11 (288,49)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 420,95 (414,32)	brutto € 505,14 (497,18)

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020



Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 218,27 (214,83)	brutto € 261,92 (257,80)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 405,35 (398,97)	brutto € 486,42 (478,76)

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 197,48 (194,37)	brutto € 236,98 (233,24)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 306,62 (301,79)	brutto € 367,94 (362,14)

Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 124,72 (122,76)	brutto € 149,67 (147,31)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 197,48 (194,37)	brutto € 236,98 (233,24)

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020



Mobile Bar für Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 62,36 (61,38)	brutto € 74,83 (73,66)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 124,72 (122,76)	brutto € 149,67 (147,31)

Im Mietpreis inkludiert:

gewünschte Bestuhlung sowie Nutzung der vorhandenen Technik und Küche

Zusätzlich zu verrechnende Aufwandskosten:

Reinigung je nach Aufwand, Strom- bzw. Heizkosten nach Verbrauch
Müllgebühr bei ordentlicher Trennung € 32,74 (32,22), bei Nichttrennung € 109,14 (107,42)
Hausmeister vor, während bzw. nach der Veranstaltung € 37,42/Std (36,83).
Bereitschaftsdienstaufschlag € 7,27 (7,16) je Stunde für hausinternen technischen Dienst, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten gerechnet wird.

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020



Die Räumlichkeiten können nach der Veranstaltung vom Mieter besenrein übergeben werden.

1/2 Tag: Nutzungsdauer bis zu max. 6 Stunden

1 Tag: Nutzungsdauer über 6 Stunden

Erstellung von individuellen Angeboten für mehrtägige Veranstaltungen

Zahlungsbedingungen: Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, Restzahlung binnen 1 Monat ab Rechnungsdatum.

Stornobedingungen: bis 2 Monate vor Veranstaltung keine Stornogebühr, 60. bis 31. Tag vor der Veranstaltung 30 % Stornogebühr und ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 50 % Stornogebühr.

Alle Preise gelten netto zuzüglich gesetzlicher MWST.

a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2020



€ 93,54	(92,07) pauschal für Reinigungsmaterial (WC-Papier und Papierhandtücher)
€ 72,76	(71,61) pauschal für Faschingsdekoration (in der Faschingszeit)
€ 93,54	(92,07) pauschal Beamer
€ 9,36	(9,21) pro Stehtisch
€ 1,55	(1,53) Waschen für Tischdecken groß
€ 0,73	(0,72) Waschen für Tischdecken klein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorgeschlagene Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2020, insbesondere die Verordnung für Gebühren aufgrund der Indexanpassung um 1,6 % wie sie vorstehend angeführt sind.

b) Dienstpostenplan 2020

In den letzten Jahren gab es immer leichte Erhöhungen, heuer eine Reduzierung, da einige Mitarbeiterinnen aus ihrer Karenz zurückkommen. Der Bürgermeister erklärt die Veränderungen im Detail.

b) Dienstposten und Stellenplan

010	Zentralamt	1 Beamter VII	1,63 VB c	1 VB p5	57%	(-0,75c, +0,07p5)
23	Meldeamt		1 VB b			
30	Bauamt	2 VB b	0,75 VB c			(+0,75c)
134	Waldaufseher	1 Wald				
2110	VS Dorf		0,73c	1 VB p2		(-0,22c)
			0,60 Fp	3 VB p5	214%	(-0,43 Ak, +0,60 Fp +0,15 p5)
21101	VS Eichat		1,38 Fp	1 VB p2		(-0,72c + 1,38 Fp)
			0,38 Ak	2 VB p5	106%	(+0,38 Ak)
2120	NMS Absam		1,33 Ak	1 VB p2		(+0,22 Ak)
				5 VB p5	324%	(+0,51 p5)
2400	KIZ Dorf		10,32 ki2	2 VB p5	119%	(-0,93 ki2 -0,50 p5)
			0,66 c			(+0,19c)
			7 Ak (518%)			(+1,11 Ak)
24001	KIZ Eichat		7,31 ki2	2 VB p5	132%	(+0,06 ki2)
			7 Ak (514%)			(-0,11 Ak)

b) Dienstposten und Stellenplan

259	Jugendbetreuung	3	VB b 175%	1 VB p5	31%	1 Geringf. (+0,12 b)
262	Sportplatz			1 VB p5	75%	(+0,10 p5)
400	Sozialamt		VB c 0,63			(+0,63 c)
812	WC-Anlage					
820	Bauhof			8 VB p2	683%	1 Geringf. (-1,17 p2, +1 p3)
				1 VB p5	25%	
84605	Mehrzweckhaus					
84606	Kultur- und Veranstaltungszentrum			1 VB p2		1 Geringf. (+0,06 Ar)
850	Wasseramt	1	VB b 50%			
		1	VB c 70%			
851	Kanalamt	1	VB b 50%			
		1	VB c 50%			
852	Abfallbeseitigung	1	VB c 80%			

b) Dienstposten und Stellenplan

8594	Haus für Senioren	1 GK 12				(+1 GK 12)
		0,88 GK 10				(+0,88 GK 10)
		0,88 GK 8				(+0,88 GK 8)
		4,98 GK 6				(+4,98 GK 6)
		5,39 GK 3				(+5,39 GK 3)
		1 VB b 25%				(-1 b)
		14,93 VB c,d,e	17,01 p1-p5	3 ZD		(-6,66c, -7,50d, -0,5p1, +1,08p2, -1,44p4, -0,25p5)
859401	Tagesbetreuung	0,50 GK 6				(+0,50 GK 6)
		2 c,d	0,19 p5	1 ZD		(-0,50 c)
900	Finanzverwaltung	2 VB b				

b) Dienstposten und Stellenplan

220	TFBS f. Holzgewerbe	12,71 VB p1-p5				(+0,18p5)
2201	TFBS f. Tourismus	1 VB c 63%				
		14,01 VB p1-p5				(-1 p1, +1 p2)
2202	TFBS f. Bau - Maler	1,50 VB p2-p5				
Summe	1 Beamte					
	78,73 VB Angestellte					(-0,06)
	68,08 VB Arbeiter					(-0,77)
	4 Zivildienstler					(+1)
	0,19 Geringfügige					
151,99	Planstellen (213 MitarbeiterInnen)					(-2)
	davon 3 MitarbeiterInnen in Karenz					

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstpostenplan 2020.

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Der Bürgermeister zeigt sich sehr begeistert über das positive Nettoergebnis von EUR 774.400,-, obwohl die Abschreibungen mit eingerechnet wurden. Unser Finanzierungshaushalt ist entgegen manch anderen ausgeglichen. Es ist keine Darlehensaufnahme und keine Rücklagenentnahme im Jahr 2020 notwendig.

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015

Ergebnishaushalt	€ 19.373.000,00
Nettoergebnis	€ 774.400,00
Finanzierungshaushalt	€ 19.183.700,00

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Ergebnishaushalt 2020

Summe Erträge	€ 19.373.000,00
Summe Aufwendungen	€ 18.588.600,00
Nettoergebnis	€ 784.400,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 10.000,00
Nettoergebnis 2020	€ 774.400,00

KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Finanzierungshaushalt 2020

Summe aus operativer Gebarung	€ 16.644.200,00
Summe aus investiver Gebarung	€ 2.314.300,00
Summe aus Kapitaltransferzahlungen	€ 56.000,00
Summe aus Finanzierungstätigkeit	€ 169.200,00
Gesamtsumme 2020	€ 19.183.700,00

Personalaufwand 2020	
Gesamt	€ 7.287.300,00 37,99%
ohne Berufsschulen	€ 6.045.800,00 33,70%
ohne Seniorenheim	€ 3.583.200,00 23,15%

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Ausgaben 2020

Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 1.708.300,00	8,90%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 277.900,00	1,45%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 4.369.300,00	22,78%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 417.800,00	2,18%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.829.600,00	9,54%
5 Gesundheit	€ 1.515.300,00	7,90%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 1.050.800,00	5,48%
7 Wirtschaftsförderung	€ 31.800,00	0,17%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 7.261.500,00	37,85%
9 Finanzwirtschaft	€ 721.400,00	3,76%
Gesamt 2020	€ 19.183.700,00	

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Einnahmen 2020

Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 89.500,00	0,47%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 47.400,00	0,25%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 2.528.400,00	13,18%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 7.400,00	0,04%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 308.500,00	1,61%
5 Gesundheit	€ 63.000,00	0,33%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 58.500,00	0,30%
7 Wirtschaftsförderung	€ 6.000,00	0,03%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 5.941.600,00	30,97%
9 Finanzwirtschaft	€ 10.133.400,00	52,82%
Gesamt 2020	€ 19.183.700,00	

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Vorhaben 2020

0 Umbau Gemeindeamt	€ 275.000,00
0 Bauamt	€ 25.700,00
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Geräte, Atemschutz)	€ 65.900,00
2 VS Dorf (EDV Klasse, Einrichtung, EDV usw.)	€ 15.800,00
2 VS Eichat (Schultafeln, Turngerät, EDV)	€ 6.500,00
2 Neue Mittelschule (Digitalisierung, EDV)	€ 10.000,00
2 Kinderbetreuungscentren (Fotoapparat, Stühle usw.)	€ 1.700,00
2 Sunnseitin (Einrichtung)	€ 3.600,00
2 Tennisplatz (Walze, Dach)	€ 12.100,00
2 Wintersportanlagen (Sanierung Sprungschanze)	€ 6.000,00

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

6 Straßen (Radwege, Gehsteige, Neubau, Instandhaltung, Sicherheit, usw.)	€ 860.000,00
8 Beleuchtung	€ 30.000,00
8 Schneefräse	€ 20.000,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€ 20.000,00
8 Schutzwasser, Wildbach- und Lawinenverbauung	€ 15.000,00
8 Pritschenwagen für Bauhof	€ 38.000,00
8 Geräte für neuen Bauhof	€ 95.000,00
8 Fertigstellung Bauhof	€ 720.000,00
8 Wasser- und Kanalbauten	€ 225.000,00
8 Haus für Senioren (Betten, Mitarbeiteraum und div. Einrichtung)	€ 74.300,00
9 EDV	€ 3.000,00

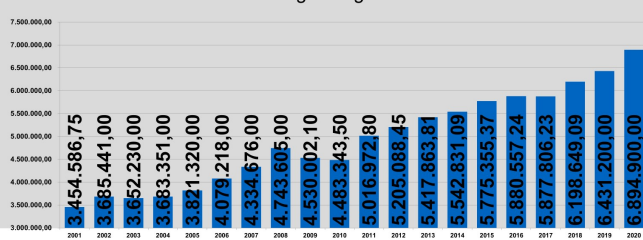
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Große Ausgabenposten 2020

0 Betriebliche Gesundheitsförderung	€ 20.000,00
3 Musikschule	€ 134.300,00
3 Gemeindemuseum	€ 119.300,00
3 Veranstaltungen	€ 49.000,00
3 Ortsbildpflege	€ 35.000,00
4 Diät- und Gesundheitsberatung	€ 10.000,00
4 Tiroler Sozialhilfegesetz	€ 224.000,00
4 Privatrechtliche Sozialhilfebeitrag	€ 469.200,00
4 Behindertenbeihilfe	€ 550.700,00
4 Flüchtlingshilfe	€ 50.600,00
4 Jugendwohlfahrtsbeitrag	€ 146.000,00
5 Tiroler Krankenanstalten	€ 1.344.100,00
6 Förderung des Öffentlichen Personen Nahverkehr	€ 69.500,00
8 Instandhaltung aller Gemeindehäuser	€ 361.100,00

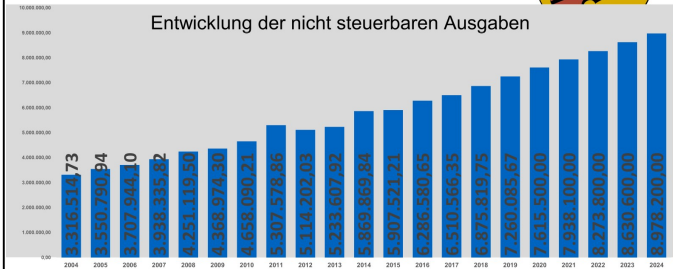
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Entwicklung Ertragsanteile



c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Entwicklung der nicht steuerbaren Ausgaben



c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Nicht steuerbare Ausgaben:

Tiroler Gesundheitsfond, KH Hall, Rettung, Tiroler Sozialhilfegesetz, Pflegebeiträge, Priv. Sozialhilfebeitrag, mobile Krankenpflege, Behindertenbeitrag, Jugendwohlfahrt, Flüchtlingshilfe, Tagesmütter, Landesumlage, Landesgedächtnisstiftung, Sportförderungsbeitrag, Berufsschulen, Beitrag Tierschutzverein, Pensionen ausgesch. Bürgermeister und Sprengelarzt usw...

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Aufteilung der Rücklagen:

RL 1 TISPA - Betriebsmittlrücklage	€ 114.227,50
RL 7 Raiba - Sozialfond	€ 20.781,02
RL 9 Raiba - Fanggasse 9a	€ 37.216,61
RL 10 Raiba - Kinderbetreuungszentren	€ 616.453,19
RL 13 Raiba - Abfertigungsrücklage HfS	€ 65.751,16
RL 14 Raiba - Investitionen HfS	€ 45.523,95
RL 16 Raiba - Kinderbetreuungszentren	€ 633.283,87
Stand 30.11.2019	€ 1.533.237,30

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Schuldenstand mit 01.01.2020

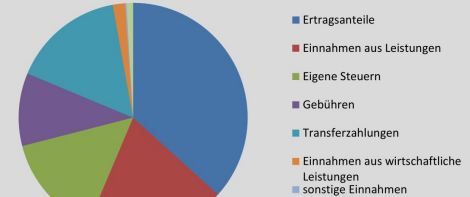
Kanal Wiesenhof - Raiba Absam 1,107%	€ 79.100,00
Regenentlaster Inn - Kommunalkredit 2,00%	€ 396.400,00
Kanal BA 05 - Bank Austria 2,00%	€ 27.300,00
Seniorenheim - Neubau (Wohnbauförderung) 1,0%	€ 2.266.300,00
Seniorenheim Zubau (Wohnbauförderung) 1,0%	€ 1.899.600,00
Gesamt	€ 4.668.700,00

Schuldenstand mit 31.12.2020

€ 4.499.500,00

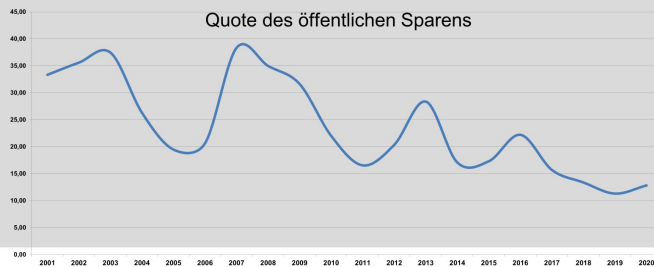
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Zusammensetzung der Einnahmen



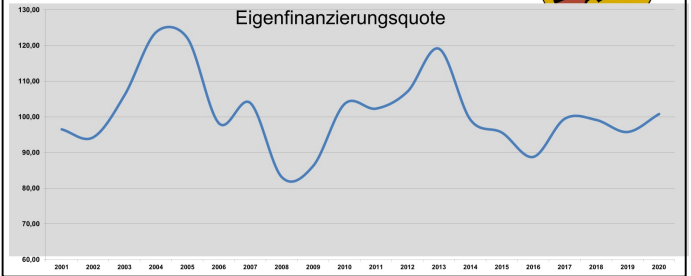
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Quote des öffentlichen Spareris



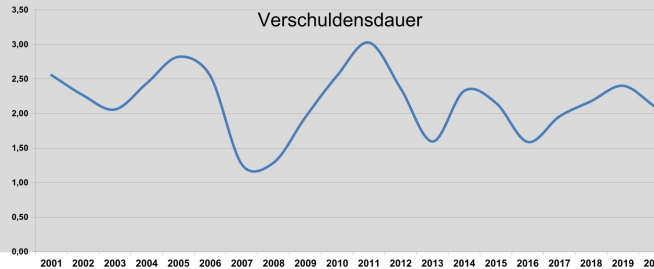
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Eigenfinanzierungsquote



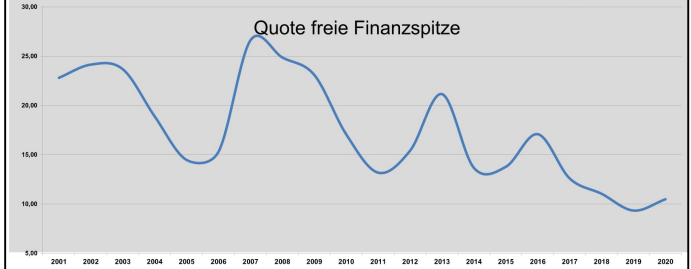
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

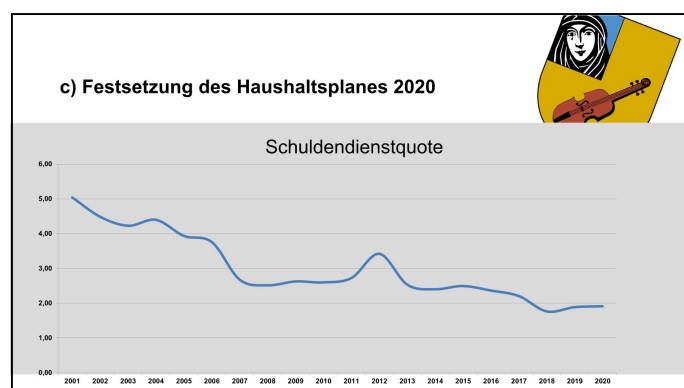
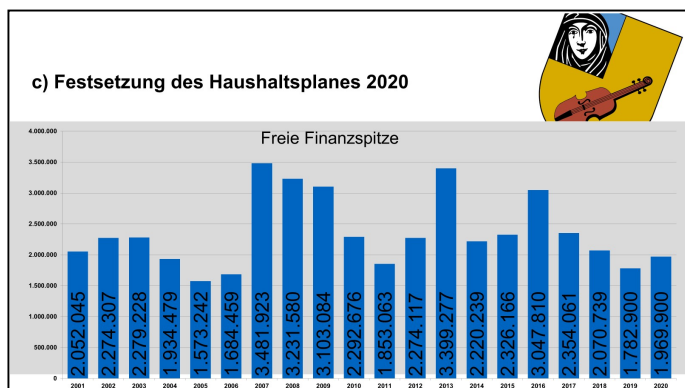
Verschuldensdauer



c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Quote freie Finanzspitze





c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2020

Kennzahl	Referenzwerte der Spitzenkennzahlen (sehr gut)	Gemeinde Absam
ÖSQ (öffentliche Sparquote)	> 25%	12,85% (4)
EFQ II (Eigenfinanzierungskraft)	> 110%	100,82% (2)
VSD (Verschuldungsdauer)	< 3 Jahre	2,10 Jahre (1)
SDQ 2 (Schuldendienstquote)	< 10%	1,91% (1)
FSQ 1 (freie Finanzspitze)	> 15%	10,49% (3)

Der Bürgermeister erwähnt, dass für die Instandhaltung der Gemeindehäuser EUR 361.000,- aufgewendet werden müssen. Die Entwicklung der Ertragsanteile ist sehr erfreulich, es wird eine deutliche Steigerung geben. Die Aufwendungen betragen EUR 18,6 Mio, davon betragen die nicht steuerbaren Ausgaben EUR 7,6 Mio. Zu den „Pensionen für ausgeschiedene Bürgermeister“ betont Arno Guggenbichler, dass weder Altbürgermeister Michael Mayr eine Bürgermeisterversicherung erhalten hat und auch er keine Bürgermeisterversicherung bekommen wird. Die Eigenfinanzierungsquote steigt wieder deutlich über 100 %, die Verschuldungsdauer ist nach wie vor extremst niedrig. Die Quote Freie Finanzspitze steigt an und die Schuldendienstquote sinkt, besser kann es grundsätzlich nicht laufen.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. GR Mag. Michael Unterwiesing: Als Mitglied im Finanzausschuss teile ich die Meinung, dass die Sitzungen sehr konstruktiv waren und man trotz unterschiedlicher Ansichten zu einem Konsens gekommen ist. Im Budget gehen viele Punkte auch unserer Meinung nach in die richtige Richtung, z.B. die Investitionen in Gemeindestraßen. Positive Aspekte sind der Umbau des Gemeindeamtes, der Aufenthaltsbereich für Mitarbeiter im Haus für Senioren, die Projektierung Villa Benedikta und die Schuldenkennzahlen. In diesem Budget ist eine große Position für den Bauhof vorgesehen. Wir sind nicht gegen den Neubau generell, sondern lehnen das Projekt politisch in Summe ab. Daher stimmen wir diesem Budget trotz der vielen positiven Dinge nicht zu. Wir bedanken uns bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und seinem Team und beim Finanzausschuss. Laut GV Philipp Gaugl, BA war es eine konsensorientierte Diskussion. Alle Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet und er dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses. Der Haushaltsplan muss gesamtheitlich gesehen werden. Die Investition in die Straßeninfrastruktur als zentraler Punkt mit über EUR 800.000,- ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist wichtig, das Projekt Villa Benedikta voranzutreiben. Bei einem derart großen Budget können nicht alle Punkte Zustimmung finden, wir lehnen die Finanzmittel für den Neubau Bauhof klar ab, stehen aber den großen Budgetposten Soziales, Bildung, Sicherheit, Senioren positiv gegenüber. Positiv hervorzuheben ist auch die schlanke Verwaltungsstruktur. Nach gesamtheitlicher Betrachtung werden wir dem Budget zustimmen. GV Gaugl bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister erwähnt, dass wenn die zusätzlichen Finanzmittel fließen, die seitens des Landes Tirol aufgrund der neuen gesetzlichen Änderungen bei den Finanzausweisungen angekündigt wurden, aber im Budget aufgrund der damals noch fehlenden Gesetzesveröffentlichung nicht aufgenommen werden konnten, schlägt der Finanzausschuss dem Gemeinderat einstimmig die weitere Projektentwicklung in Form eines Architektenwettbewerbes für die Villa Benedikta vor. Das benötigt aber noch im Frühjahr des nächsten Jahres einen eigenen Gemeinderatsbeschluss. Im Mittelfristplan sind EUR 300.000,- für den Einbau eines Lifes bei der NMS vorgesehen. Sollten diese nicht benötigt werden, könnte der Betrag auf Projekt Villa Benedikta transferiert werden. Alle öffentlichen Gebäude müssen alle fünf Jahre einer Feuerbeschau unterzogen werden. Die brandschutztechnischen Bestimmungen werden stetig verschärft. Die Feuerbeschau der Neuen Mittelschule brachte kein gutes Ergebnis. Die Behebung der Mängel wird hohe Kosten verursachen, obwohl die Schule erst vor kurzem generalsaniert und brandschutztechnisch alles berücksichtigt wurde.

Der Gemeinderat ist mit 15 : 4 Gegenstimmen mit der Festsetzung des Haushaltsplanes 2020 einverstanden.

7.) Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024

Der Bürgermeister erklärt diesen anhand nachstehender Folie:

NMS - Behindertengerechte Ausstattung	€	300.000,00	2021
Sportplatz san. Rasenplatz	€	340.000,00	2022
Straßenerneuerungen	€	2.600.000,00	2021-24
Stromkabel St. Magdalena	€	175.000,00	2021
Villa Benedikta - Projektentwicklung	€	1.730.000,00	2021-23
Holder	€	170.000,00	2022
Traktor	€	300.000,00	2021
Sozial- und Gesundheitsausgaben	€	12.633.800,00	2021-24

Der Bürgermeister vermutet, dass für den Einbau eines Lifes in der Neuen Mittelschule keine EUR 300.000,- notwendig sein werden. Bauhofleiter Alois Schindl hat anklingen lassen, dass über kurz oder lang ein zweites Gerät für die Schneeräumung der Gehsteige notwendig sein wird.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2021 - 2024.

8.) Arbeitsvergaben

a) Ortskanalisation - Kanalhydraulik

In der GR-Sitzung am 13.06.2019 wurde ausführlich über die „Ortskanalisation - Hydraulik“ beraten. Vom GR wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, mit der Firma Passer & Partner Ingenieurbüro Ziviltechniker GmbH ein adäquates Angebot (in Bezug auf Arbeitsumfang und Honorarkosten) für die gesamte Überprüfung der Hydraulik des Kanalnetzes im Jahr 2020 und die Bearbeitung des Projektes auszuarbeiten.

Angebot Büro Passer „Ortskanalisation - Kanalhydraulik“:

„Im Jahr 2001 wurden die Kanal-Einzugsflächen des Misch-, Schmutz- und Regenwassernetzes erhoben. Auf Basis dieser Einzugsflächen wurden vom Büro Passer im Jahr 2002 hydrodynamische Berechnungen sowie eine hydraulische Zustandsbewertung erstellt.“

Bearbeitungsschritt 1 - Aktualisierung Berechnungsmodell:

Übernahme des bestehenden Berechnungsmodells in die aktuelle Version des Berechnungsprogramms sowie die Anpassung der Abflussparameter (auf neue Systematik). Weiters werden die Koordinaten und aktuellen Deckelhöhen des Kanalnetzes in das Berechnungsmodell übernommen.

Bearbeitungsschritt 2 - Netzkalibrierung:

Auswahl und Festlegung der Messstellen in Abstimmung mit zuständigen Amtssachverständigen, Einholung von Angeboten zur Installation und Durchführung der Messungen im Kanal (Durchfluss und / oder Wasserstand) und zeitgleiche Messung der erforderlichen Niederschlagsdaten. Die Abflussmessungen werden dabei von einer externen Firma (z.B. Nivus GmbH) installiert und während der Messperiode auch betreut.

Begleitung der Messung sowie Kalibrierung der hydraulischen Modellparameter anhand der gemessenen Niederschlagsereignisse (3 Stk.) und Ergebnisdokumentation.

Bearbeitungsschritt 3 - hydraulische Berechnung Bestand:

Nachrechnung Bestandskanal mit kalibriertem Modell und Aktualisierung hydraulischer Zustandsbewertung, inkl. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem technischen Kurzbericht

Planungshonorar:

Bearbeitungsschritt 1 - Aktualisierung Berechnungsmodell	1 PA Netto	€ 3.000,--
Bearbeitungsschritt 2 - Netzkalibrierung	1 PA Netto	€ 11.000,--
Bearbeitungsschritt 3 - hydraulische Berechnung Bestand	1 PA Netto	€ 5.000,--
Summe	Netto	€ 19.000,--

Planungshonorar gesamt (mit Reduktion „ohne Preisanfrage“)	Netto	€ 18.000,--
abzgl. 10 % Nachlass		€ 1.800,--

Gesamthonorar (ohne Preisanfrage)	Netto	€ 16.200,--
--	--------------	--------------------

Zahlungsziel: 3 % Skonto 10 Tage, 30 Tage Netto

Im Zuge der Übergabe des Angebotes vom Büro Passer wurde der Gemeinde Absam für die „Messkampagne“ ein Angebot von der Fa. Nivus GmbH übergeben. Dabei wurde die Installation, Miete, Betreuung und Auswertung inkl. Dokumentation von 8 Stk. Durchflussmessstellen (erfassbare Messwerte: Wasserstand, Fließgeschwindigkeit, Durchfluss und Wassertemperatur) und 2 Stk. Regenmesser (Niederschlagsschreiber) für einen Zeitraum von 12 Wochen angeboten. Die Leistungen für die Messkampagne wurden von der Firma Nivus GmbH zu einem Nettopreis von EUR 23.834,75 angeboten.

Wie vom BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung des Büro Passer & Partner, Innsbruck für die o.g. Leistungen zu einer Gesamtnettosumme von EUR 16.200,- (inkl. 10 % Nachlass und mit Berücksichtigung der Reduktion der nicht durchzuführenden Preisanfrage) gemäß Angebot vom 20.09.2019. Ebenso wird einstimmig beschlossen, die Firma Nivus GmbH, Eppingen für die Durchführung der Messkampagne zu einer Gesamtnettosumme von EUR 23.834,75 gemäß Angebot vom 05.08.2019 zu beauftragen.

9.) Gehaltssystem neu für Mitarbeiter in Wohn- und Pflegeheimen (Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe) - Aufzahlung nach zehn Jahren Zugehörigkeit „Gk 10 + 1“ gemäß GVBG 2012

Unter Zugrundelegung des Leitgedankens „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ wird den Gemeinden vom Gemeindeverband empfohlen, dass die Entscheidung zu Gunsten der Regelung „GK 10+1“ getroffen wird, um am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, eine

Art „Treueprämie“ für die Beschäftigten im Pflegebereich zu schaffen und um die bereits bisher attraktiven Gehälter in den neuen Berufsgruppen nach zehn Jahren noch einmal spürbar zu attraktivieren. Nach zehn Jahren Zugehörigkeit würde man eine Gehaltsklasse vorrücken, konkret handelt es sich um einen Betrag von brutto EUR 166,30 für Pflegeassistenten und um EUR 143,60 für Pflegefachassistenten. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass zur Motivation der Mitarbeiter nicht nur der finanzielle Aspekt eine Rolle spielt, sondern auch die betriebliche Gesundheitsförderung, der Teamgedanke usw. Amtsleiter Michael Laimgruber erwähnt, dass es schon 1999 schwierig war Personal zu lukrieren, da die Tilak, Natters und Hochzirl Sonderzulagen angeboten haben und wir Gemeinden uns innerhalb der Vorgaben bewegen mussten. Leider bröckelt der Leitgedanke „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ bereits wieder, da die Gemeinden das Gehaltssystem neu beschließen können, aber nicht müssen. Leider ist einfach zu wenig Personal am Markt. Unser Haus hat u.a. dank der Doppelzertifizierung einen guten Ruf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gehaltssystem neu für Mitarbeiter in Wohn- und Pflegeheimen (Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe) „Gk 10 + 1“ gemäß GVBG 2012.

10.) Namhaftmachungen für „Tag des Ehrenamtes“

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, acht Personen für den „Tag des Ehrenamtes“ zu nominieren. Weiters wird einstimmig beschlossen, zwei Personen mit dem Verdienstzeichen zu ehren.

11.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Küchenhilfe Gabriele Voss - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Gabriele Voss per 31.01.2020.

b) Frau Karina Bacher - Anstellung als Küchenhilfe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Karina Bacher ab 07.01.2020 als Küchenhilfe im Haus für Senioren mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % anzustellen. Einstufung p4;

c) Frau Klaudia Rachbauer - Anstellung als Pflegeassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Klaudia Rachbauer ab 09.12.2019 als Pflegeassistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % anzustellen. Einstufung d;

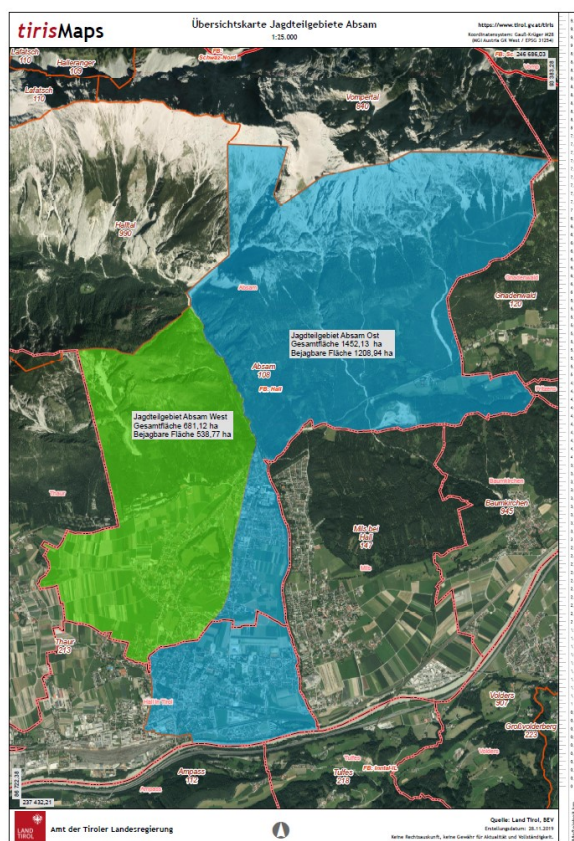
d) Herr Markus Klausner - Jubiläumszuwendung für 35-jähriges Dienstjubiläum

Der Gemeinderat gewährt einstimmig die Jubiläumszuwendung für das 35-jährige Dienstjubiläum von Herrn Markus Klausner.

12.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Jagdgenossenschaft Absam - Teilung in Genossenschaftsjagd Ost und West

Es ist eine Teilung des Jagdgebietes in Genossenschaftsjagd Ost und West wie folgt vorgesehen:



Die Einladung zur Generalversammlung wurde bereits an die Grundstücksbesitzer verschickt. Der Teil Ost mit einer Gesamtfläche von 1.452 ha und einer Jagdfläche von 1.209 ha soll weiterhin in freihändiger Vergabe an einen Jagdpächter vergeben werden. Der Teilbereich West mit einer Gesamtfläche von 681 ha und einer Jagdfläche von 539 ha soll mittels Eigenbewirtschaftung geführt werden. Die Teilung wurde im Vorfeld mit Fachleuten und Vertretern der Aufsichts- sowie Jagdbehörde abgeklärt. Das Ziel wäre, die Verbissquote auf max. 40 % zu senken, um die Förderungsrichtlinien des Landes/Bundes zu erfüllen. Für die Eigenbewirtschaftung des Teilbereiches West gilt es einen Jagdleiter zu finden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Verpachtung Alpengasthaus St. Magdalena

Der Bürgermeister berichtet von drei Bewerbern, mit denen am 14. Jänner Gespräche geführt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Bauhof neu - Mitbenützung durch Freiwillige Feuerwehr für Katastrophenlager

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit Bauhofmitarbeitern und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr wurde besprochen, im neuen Bauhof Platz für ein KAT-Lager der Feuerwehr vorzusehen, das im Einsatzfall gut erreichbar ist. Außerdem dürfen Gerätschaften des Bauhofes im Einsatzfall mitgenutzt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Aufhebung Lärmschutzverordnung

Amtsleiter Michael Laimgruber hat einen Vorschlag für eine neue Lärmschutzverordnung ausgearbeitet. Diese wird an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verteilt. Änderungsvorschläge sollen beim Amtsleiter direkt deponiert werden. Es ist vorgesehen, die neue Lärmschutzverordnung in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Dankschreiben des Geschäftsführers der Glungezerbahn

Geschäftsführer Walter Höllwarth hat uns ein Dankschreiben für die Zahlungen zukommen lassen. Derzeit ist die Planungsphase für Sektion II im Gange bzw. wird zur Umsetzung gebracht. Die Kosten haben sich um EUR 3,5 Mio erhöht und können aufgrund des tollen Betriebsergebnisses aus dem eigenen Budget finanziert werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Neue angemessene Grundstückspreise für den geförderten Wohnbau

Frau Landesrätin Dr. Beate Palfrader hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass die angemessenen Grundstückspreise für den geförderten Wohnbau mit Wirksamkeit 01.12.2019 erhöht werden. Der Grundstückspreis in Absam wurde mit EUR 330,- / m² festgesetzt und liegt somit gleich wie z.B. in Kitzbühel und Innsbruck. Dieser Wert ist der Höchstpreis, der in Tirol von Seiten der Wohnbauförderung akzeptiert ist. Je nach Baumassendichte kann der Betrag auf EUR 528,- steigen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Nordic Team Absam - Erneuerung der Sprunganlagen

Das Nordic Team Absam hat sich sehr für die finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Sprunganlagen bedankt. Man ist schon fleißig bei der Erneuerung der 70er-Schanze, damit alles den FIS-Regeln entspricht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Planung Jungbürgerfeier

GR Stefan Strasser, BEd berichtet als Obmann des Jugendausschusses von der am Montag stattgefundenen 2. Sitzung des Festkomitees für die Jungbürgerfeier. Es liegen bereits Angebote für Kulinarik, Eventlocation B1 und Musik vor. Alles ist im Laufen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Spende an Licht ins Dunkel durch „Absam singt“

GR Richard Pfanzer leitet das Dankeschön des ORF für die Unterstützung durch die Veranstaltung „Absam singt für Licht ins Dunkel“ weiter. Der Bürgermeister erwähnt einen Anruf des ORF-Moderators Peter Jungmann, bei dem er gebeten wurde, die Einnahmen durch die Gemeinde zu verdoppeln. Die Einnahmen beliefen sich auf EUR 927,- und der Bürgermeister erklärte sich damit einverstanden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Vorstandssitzung Gesundheits- und Sozialsprengel

GR Gerd Jenewein hat am 20.11. in Vertretung des Bürgermeisters an der Vorstandssitzung des Gesundheits- und Sozialsprengels teilgenommen. Der Haushaltsvoranschlag von 2020 weist einen Verlust in Höhe von EUR 21.914,- auf, da die Normkostensätze nicht mit der Kostenerhöhung übereinstimmen. Die Vertretungen der Sozialsprengel befassen sich mit der Angelegenheit. Die Differenz wird vorerst aus den Rücklagen ausgeglichen. Sehr positiv erwähnt wurde der Seniorenexpress 2019 nach Thaur, bei dem sich unser Gemeinderat Cattani Toaba sehr engagiert hat. Bei der Generalversammlung hat GR Alexandra Rietzler teilgenommen. Alle Gemeinden des Gesundheits- und Sozialsprengels haben sich dafür ausgesprochen, das Logo des Sprengels in den Medien der Gemeinde kostenlos zu schalten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Schulsicherheitstag im Mai

GR Cattani Toaba hat Positives zu berichten: Er hat eine Zusage des Vereines Sicheres Tirol für einen Schulsicherheitstag Mitte Mai, bei dem sich Polizei, Rotes Kreuz und Feuerwehr als schlagkräftige Blaulichtorganisationen von 9.00 bis 13.00 Uhr präsentieren. Für die Gemeinde werden keinerlei Kosten entstehen. Feuerwehr und Rotes Kreuz werden auch an die Jugendlichen herantreten, um Nachwuchsmitglieder zu lukrieren. Der Erste Hilfe-Gedanke, Vorbeugungen und Gefahrenabwehr werden in den Vordergrund gestellt. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Lob für Weihnachtsbeleuchtung

GR Mag. Heidi Trettler möchte erwähnen, dass die Weihnachtsbeleuchtung beim Stamser sehr gelungen und geschmackvoll ist. Sie könnte sich vorstellen, in der Fasnacht das Matschgeredenkmal zu beleuchten und somit in Szene zu setzen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.